

ZEICHENERKLÄRUNG



Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist. Die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 Ziff. 1;2;3;4 und 5 BauNVO sind nicht zugelassen.



Grünfläche



Straßenverkehrsfläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSHINWEISE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "WOHNGEBIET AM ESCHENWEG UND WOHNGEBIET AM HOHENSCHLAUER WEG" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

1. Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für den Bereich "WOHNGEBIET AM ESCHENWEG UND WOHNGEBIET AM HOHENSCHLAUER WEG" in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis zum ersten Mal öffentlich ausgelegt.

2. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes für den Bereich "WOHNGEBIET AM ESCHENWEG UND WOHNGEBIET AM HOHENSCHLAUER WEG" in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum zweiten Mal öffentlich ausgelegt.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

1. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "WOHNGEBIET AM ESCHENWEG UND WOHNGEBIET AM HOHENSCHLAUER WEG" in der Fassung vom 03.08.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

2. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "WOHNGEBIET AM ESCHENWEG UND WOHNGEBIET AM HOHENSCHLAUER WEG" in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Oberrieden hat mit Beschluß des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "WOHNGEBIET AM ESCHENWEG UND WOHNGEBIET AM HOHENSCHLAUER WEG" in der Fassung vom mit redaktionellen Änderungen vom festgestellt.

Gemeinde Oberrieden, den

Unterschrift 2. Bürgermeister Peter Heinrich (Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "WOHNGEBIET AM ESCHENWEG UND WOHNGEBIET AM HOHENSCHLAUER WEG"

mit Bescheid Nr. vom genehmigt.

Landratsamt Unterallgäu, den

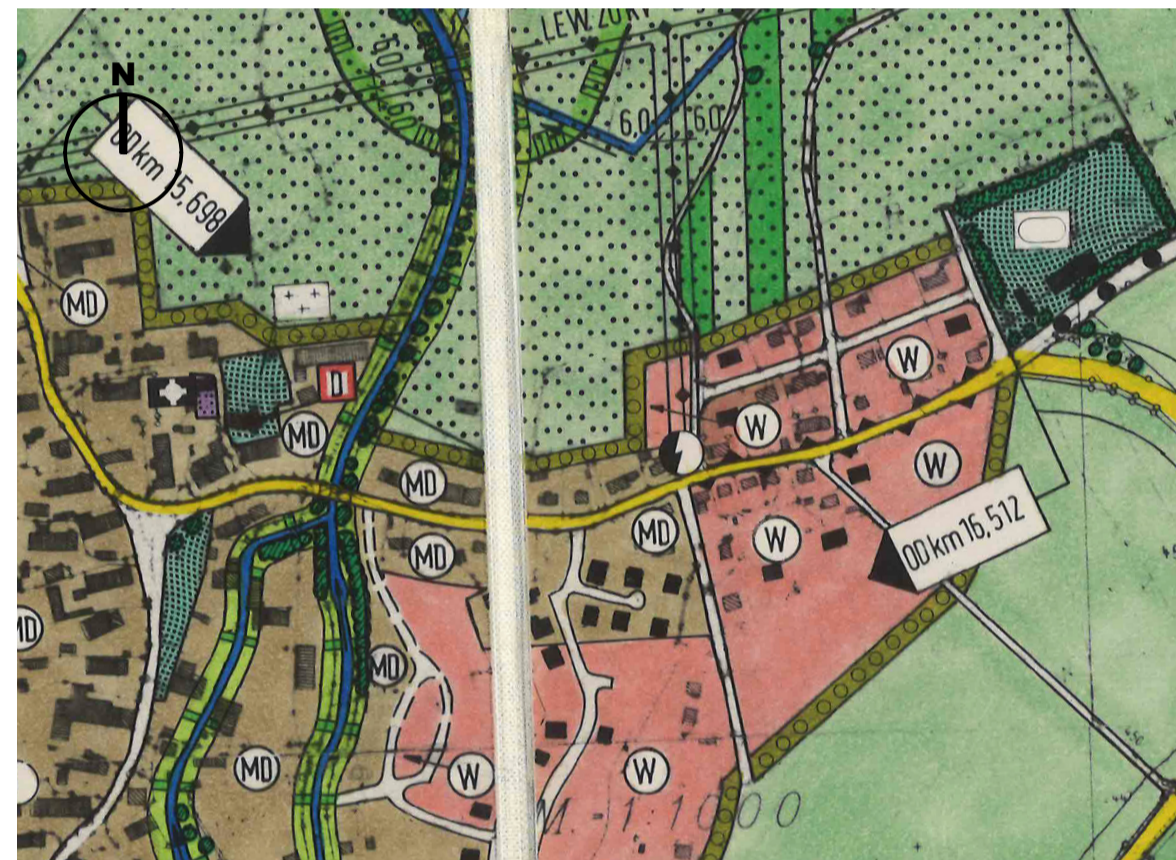
Unterschrift (Siegel)

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "WOHNGEBIET AM ESCHENWEG UND WOHNGEBIET AM HOHENSCHLAUER WEG" wurde am

..... ortsüblich bekannt gemacht.

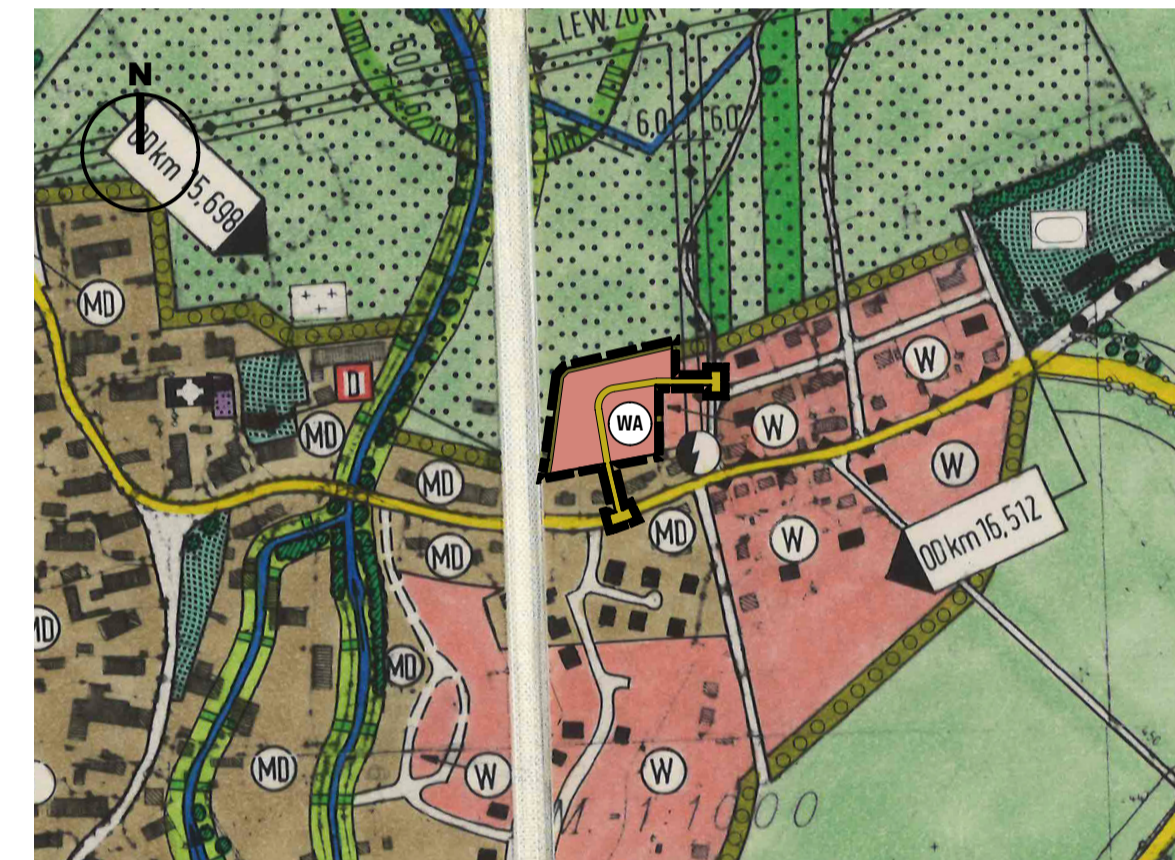
Gemeinde Oberrieden, den (Siegel)

Unterschrift 2. Bürgermeister Peter Heinrich



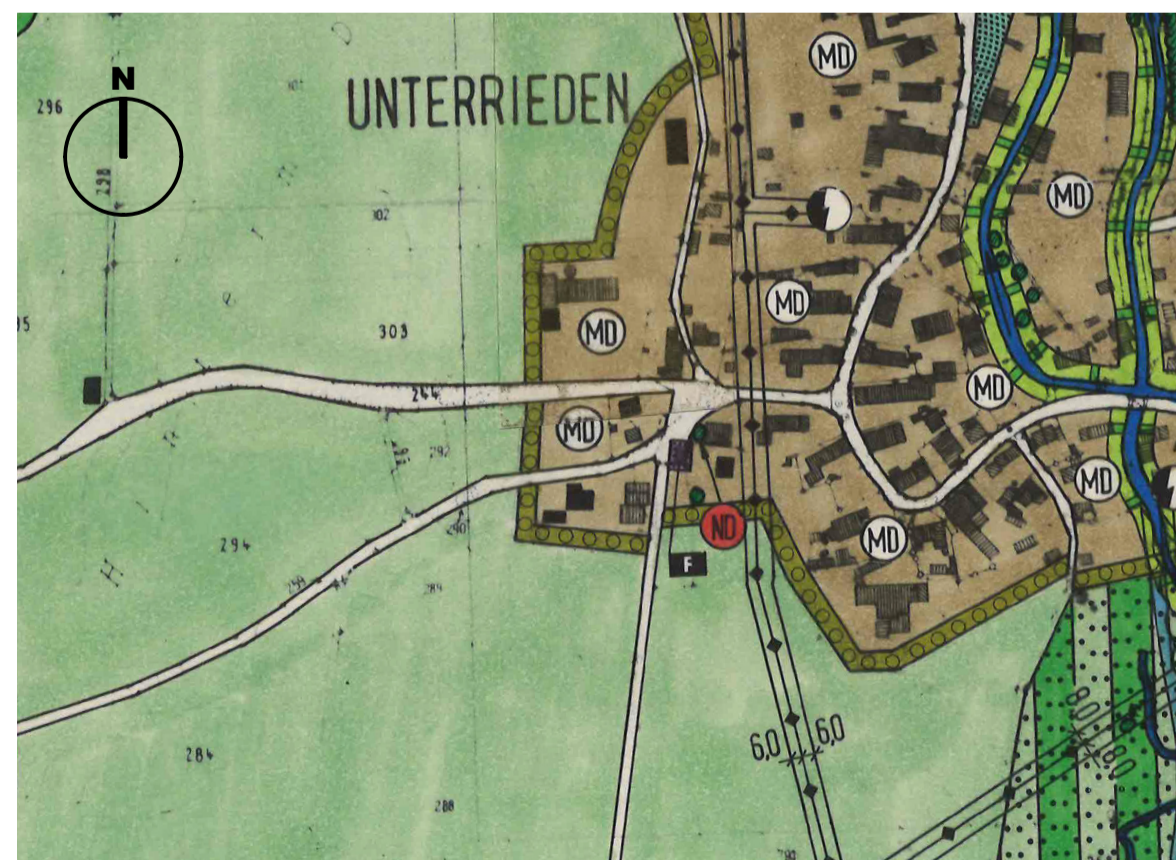
GEMEINDE OBERRIEDEN

AUSSCHNITT WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



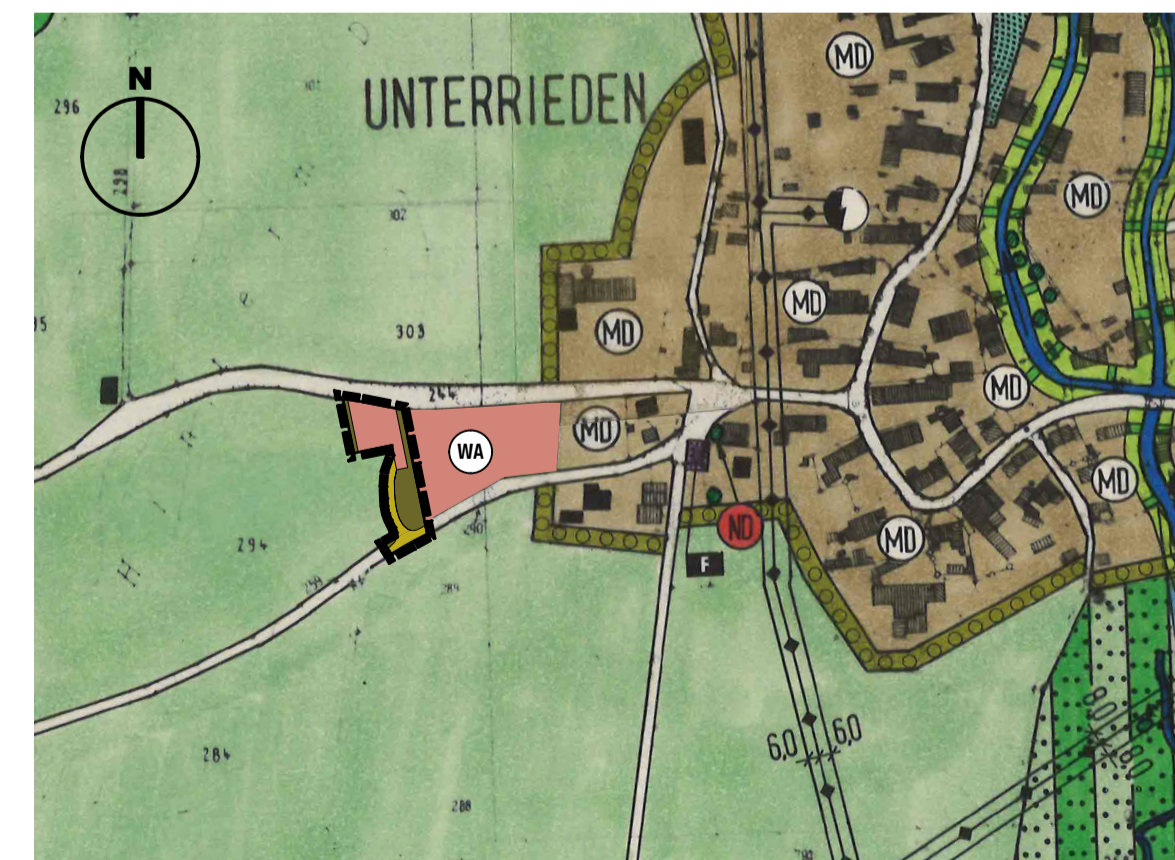
GEMEINDE OBERRIEDEN

AUSSCHNITT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



GEMEINDE OBERRIEDEN

AUSSCHNITT WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

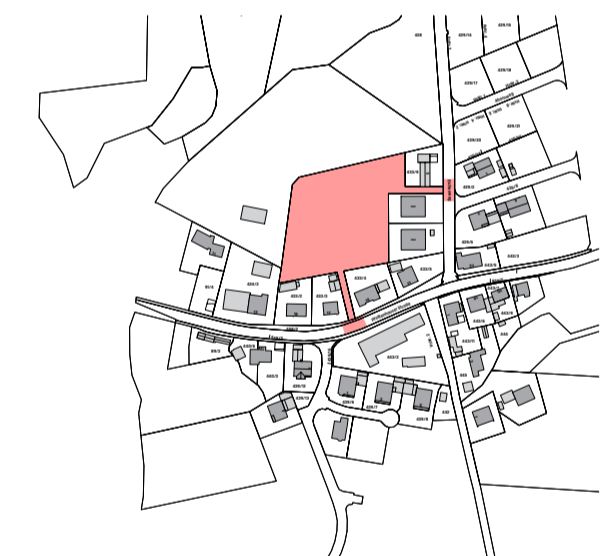
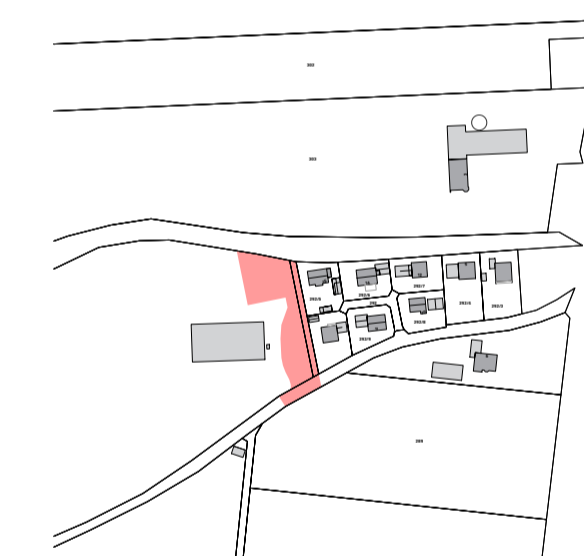


GEMEINDE OBERRIEDEN

AUSSCHNITT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN "WOHNGEBIET AM ESCHENWEG" & "WOHNGEBIET AM HOHENSCHLAUER WEG" VORENTWURF

GEMEINDE OBERRIEDEN OT UNTERRIEDEN



GEMEINDE OBERRIEDEN



2. BÜRGERMEISTER PETER HEINRICH

MASSSTAB 1_5000

ENTWURFSVERFASSER



ARCHITEKT GERHARD GLOGGER

PROJEKTNUMMER 2023-004

DATUM GEZEICHNET JG 08.10.2023

FASSUNG VOM 16.10.2023

MIT REDAKTIONELLEN ÄNDERUNGEN

VOM 00.00.2023



gerhard glogger
architekt

Blumenstraße 2

D 85463 Ischingerhausen

T +49 8281 99070

F +49 8281 990722

info@glogger-architekten.de

www.glogger-architekten.de